



Informationsanlass
Projekt av aarau wsu

18.02.2026

**Gemeinsam für
sauberes Wasser**

Begrüssung

Jörg Kaufmann

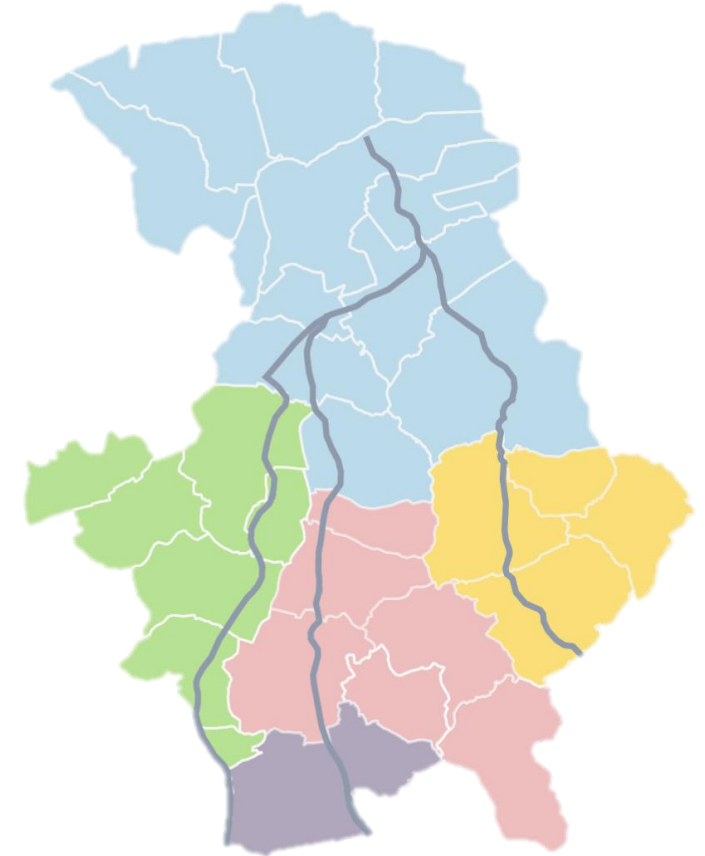
Präsident AV Aarau und Umgebung (AVAU)

Mitglied Projektteam



Agenda

- Politischer Kontext
- Gesetzliche Rahmenbedingungen
- Raumplanerische Überlegungen
- Perspektive Stadt Aarau
- Projektaktivitäten
- Fazit
- Fragerunde
- Abschluss



Sprecher:innen



Hanspeter Hilfiker
Stadtpräsident Aarau



Heiko Loretan
Leiter AfU, Kanton Aargau



Hélène Bleny-Speicher
Sektionsleiterin Abwasserreinigung AfU



Michael Rothen
MRR GmbH, Aarau



Mario Schegner
Präsident AV Reg. Kölliken
Mitglied Projektteam



Jörg Kaufmann
Präsident AVAU
Mitglied Projektteam

1. Politischer Kontext

Heiko Loretan

Leiter Abteilung für Umwelt

Kt. Aargau



2. Gesetzliche Rahmenbedingungen

Hélène Bleny-Speicher

Sektionsleiterin Abwasserreinigung / Siedlungsentwässerung

Abteilung für Umwelt

Kt. Aargau



2. Gesetzliche Rahmenbedingungen



Richtplan

Richtplan Kanton Aargau A 1.1 | 1

Siedlungsentwässerung und
Abwasserreinigung

A 1.1

- ARA haben den Planungsgrundsätzen zu entsprechen
 - Regional koordinieren, abstimmen auf Gewässer
 - ARA an ökologisch sensiblen Gewässern aufheben
 - Zusammenschlüsse konsequent umzusetzen
- Erforderliche Massnahmen sind umzusetzen
- Abstimmung auf Sanierungs- und Erneuerungsbedarf

2. Kantonales Konzept Abwasserreinigung

- Publikation im Juli 2014
- Ziele:
 - Bewährte Praxis weiterführen
 - Transparenz schaffen
 - ARA-Betreibende unterstützen
 - Projekte gegenseitig abstimmen
 - Vertiefte Planungen initiieren (Machbarkeitsstudien)
 - Umsetzung nach Bedarf / Prioritäten



2. Ausblick gesetzliche Entwicklungen

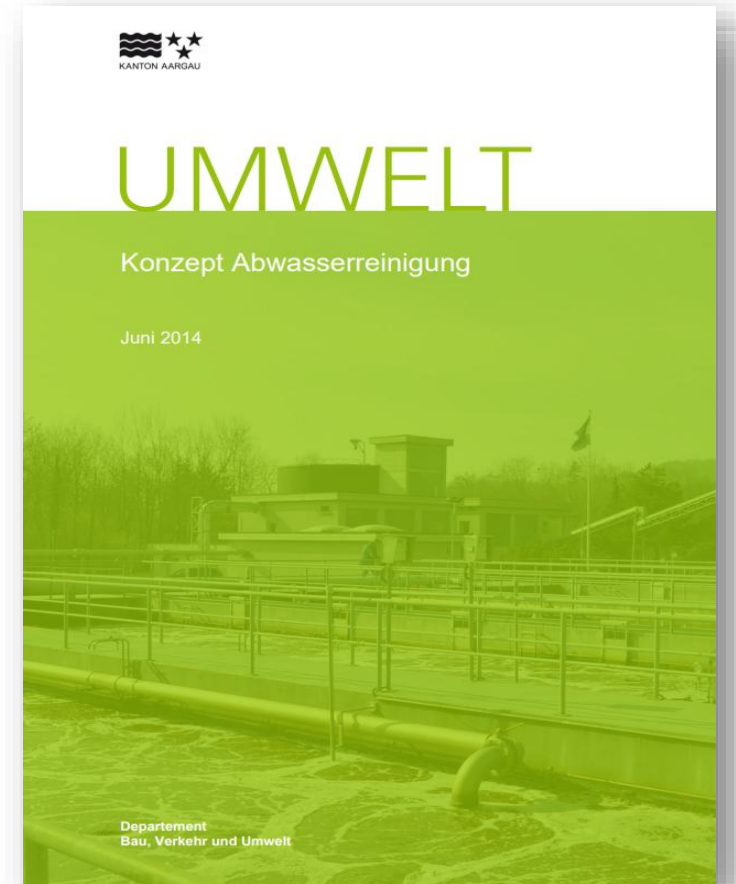
- Massnahmen zur Elimination von Mikroverunreinigungen seit 2016
 - Konzept zur Phosphor-Rückgewinnung aus Klärschlamm durch kantonale Behörden bis 1. Januar 2028 erforderlich
 - Anpassung des Gewässerschutzgesetzes
 - Umsetzung der beiden Motionen (20.4261, 20.4262)
 - Verschärfung der Stickstoffelimination
 - Erweiterung und Verschärfung der Elimination von Mikroverunreinigungen
 - Aktuell in der Vernehmlassung
- Inkraftsetzung Mitte 2029 geplant



Bild: Keystone

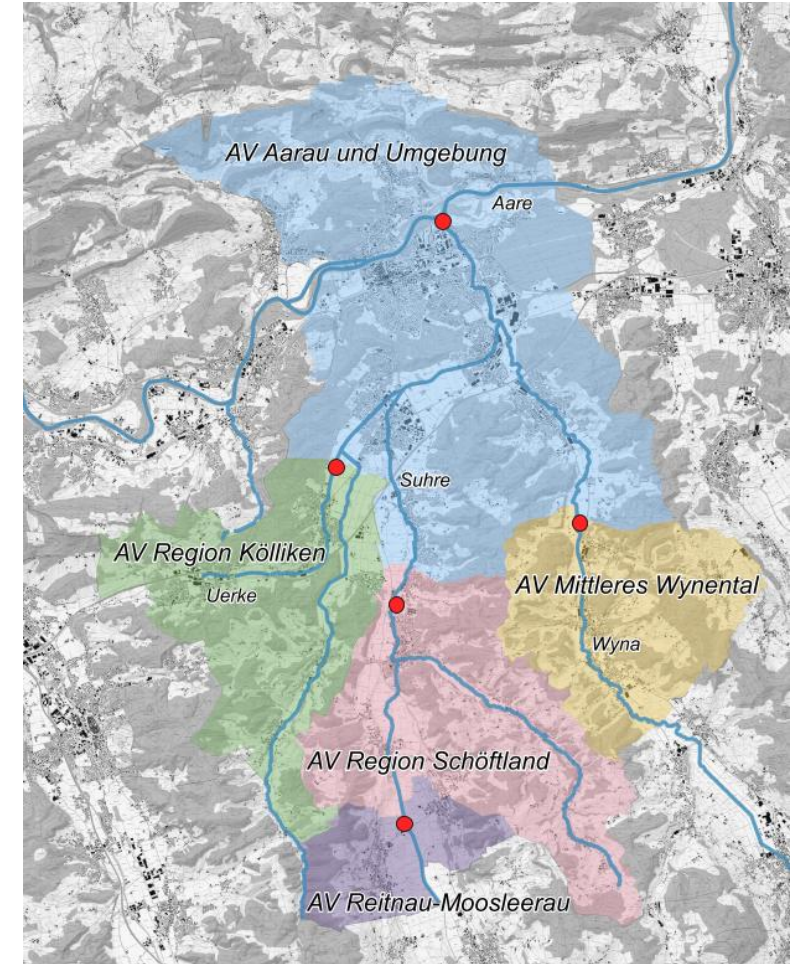
2. Überarbeitung Kantonaales Konzept Abwasserreinigung

- Wird im Rahmen der Änderung der Gewässerschutzgesetzgebung (bis Mitte 2029) überarbeitet
 - Zusammenführung mit der Planung Elimination von Mikroverunreinigungen von 2019
 - Berücksichtigung der Verschärfungen bei Stickstoffelimination und Mikroverunreinigungen



2. Zukunft der Abwasserreinigung in der Region WSU

- 5 Abwasserreinigungsanlagen im Einzugsgebiet Aarau, Wynen-Suhren- und Uerkental (WSU)
 - ARA in Aarau muss vollständig erneuert werden
 - Bestehende 4 Aussen-ARA sind dringend sanierungs- und ausbaubedürftig
 - Verschärfung der Anforderungen der Gewässerschutzgesetzgebung in Aussicht
- Kant. Konzept 2014 sieht eine zentrale, regionale Abwasserreinigung in Aarau für die WSU-Region vor (vgl. Kapitel 20.12)

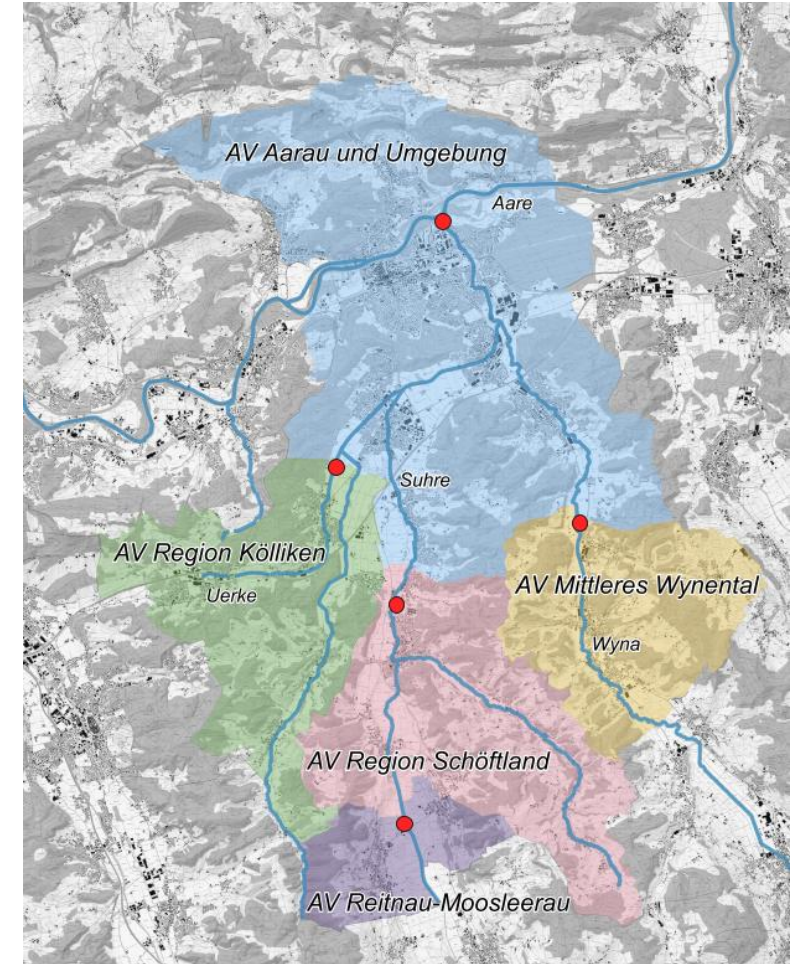


2. Projekt av aarau wsu

Zusammenschlussgebiet

- Zusammenschlussgebiet Aarau, Wynen-, Suhren- und Uerkental (WSU)
- Projektpartner:
 - AV Aarau und Umgebung
 - AV Mittleres Wynental
 - AV Region Schöftland
 - AV Region Kolliken
 - AV Reitnau-Moosleerau

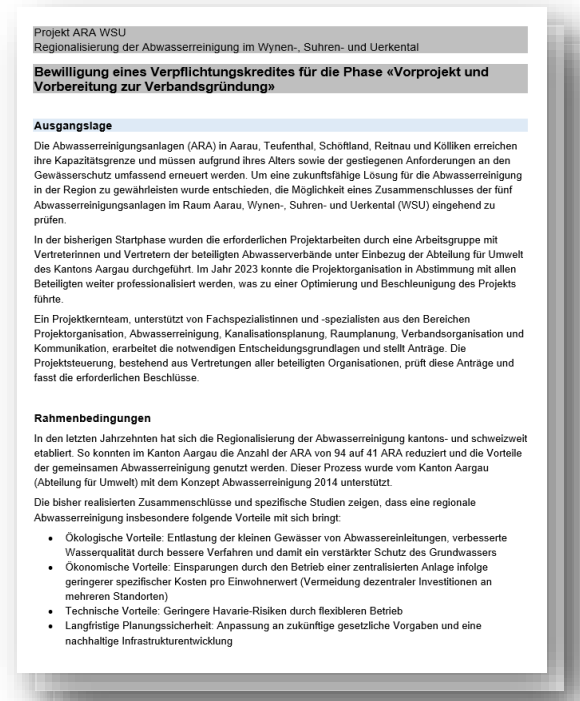
mit 30 angeschlossenen Gemeinden...



2. Projekt av aarau wsu

Arbeiten seit letzter Infoveranstaltung Januar 2024

- Juni 2024: **Vorgehensvereinbarung** von den Abwasserverbänden und dem Kt. Aargau am 18.06.2024 unterzeichnet.
- Ende 2024: **Zustimmung aller Gemeinden** zur Vorgehensvereinbarung mittels Protokollauszug
- Ende 2025: **Zustimmung aller Verbände/ Verbandsgemeinden zum Verpflichtungskredit** in der Höhe von CHF 8.4 Mio. (inkl. MWST) für das Vorprojekt
- Dezember 2025 **Eingabe Antrag Richtplananpassung** neuer Standort in Aarau
→ mehr dazu in der Präsentation von Michael Rothen



3. Raumplanerische Überlegungen

Michael Rothen

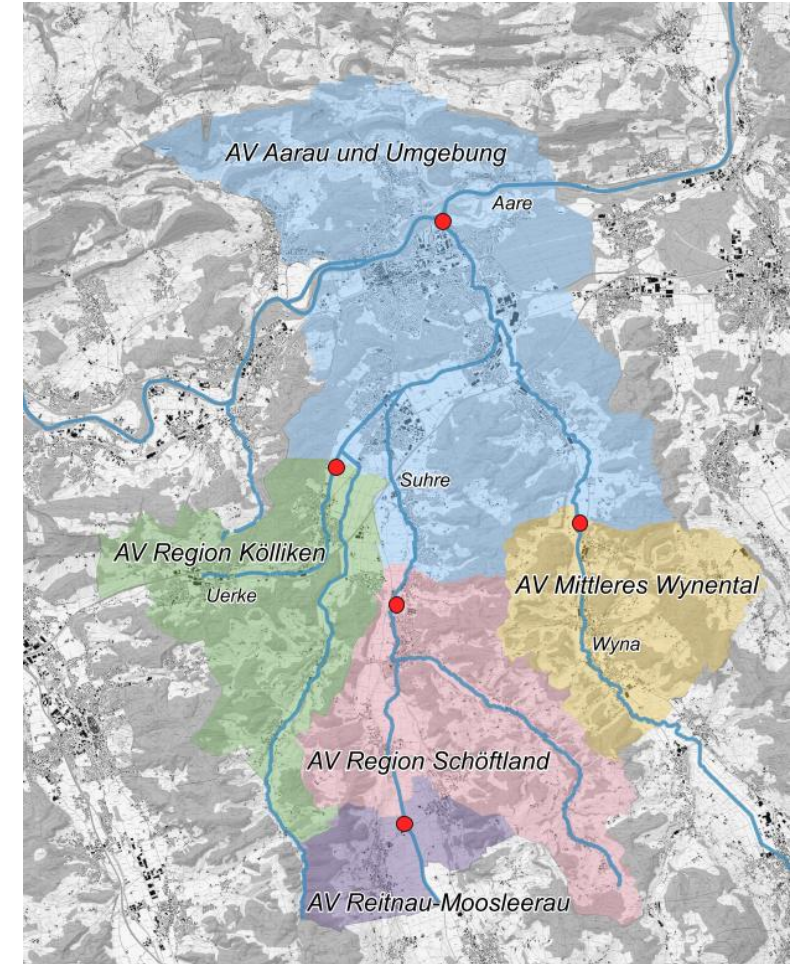
Raumplanerische Unterstützung

MRR GmbH, Aarau



3. Raumplanerische Überlegungen – Ausgangslage

- 5 Abwasserverbände in 3 Tälern (120'000 E & 75'000 B)
- Alle 5 bestehenden ARA sind sanierungs- und ausbaubedürftig
- Bei allen ARA ist die Leistungskapazität bereits erreicht
- Kantonales Konzept 2014 und Richtplankapitel A 1.1 (2023) sehen zentrale, regionale Abwasserreinigung vor in Aarau für WSU-Region
- ARA-Region WSU, Standort Aarau, als Vororientierung im Richtplan



3. Raumplanerische Überlegungen – Anforderungen

- **2016:** 4. MV-Reinigungsstufe
 - **2029:** zus. Verschärfung
 - **morgen / übermorgen:** ???
- volkswirtschaftliche Bedeutung resilienter ARA stark steigend
- ARA Aarau WSU: Planungssicherheit & Investitionsschutz

Januar 2016 – GSchV

- 4. MV-Reinigungsstufe für 130 ARA in CH
- Pflicht: ARA Aarau, ARA Köllikon und ARA Attelwil-Reitnau
- offen: ARA Schöftland

→ *kosten-/raumrelevant*



morgen 2029 – GSchV

- Verschärfung MV: ARA Schöftland und ARA mittleres Wynental
- *kosten-/raumrelevant*
- Verschärfung N-Elimination: (whrs.) alle ARA (Stufe Biologie) !

→ *kosten-/raumrelevant*

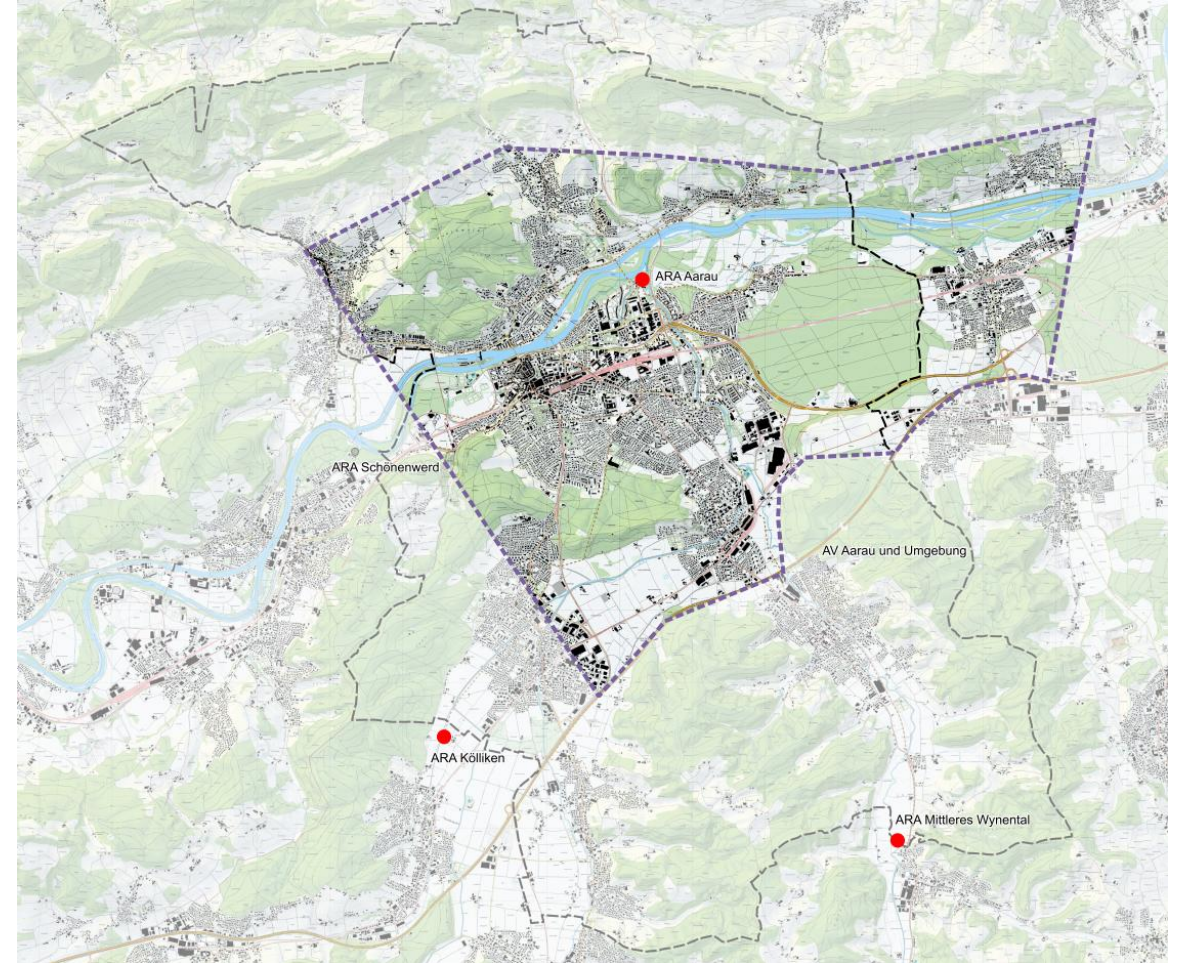
morgen/übermorgen

- Mikroplastik oder Nanopartikel
- Klimawandel
- Kreislaufwirtschaft
- Netto-Null-Emissionen
- Verordnung Strommangel
- Messtechnik und Datenanalytik
- ... ?!

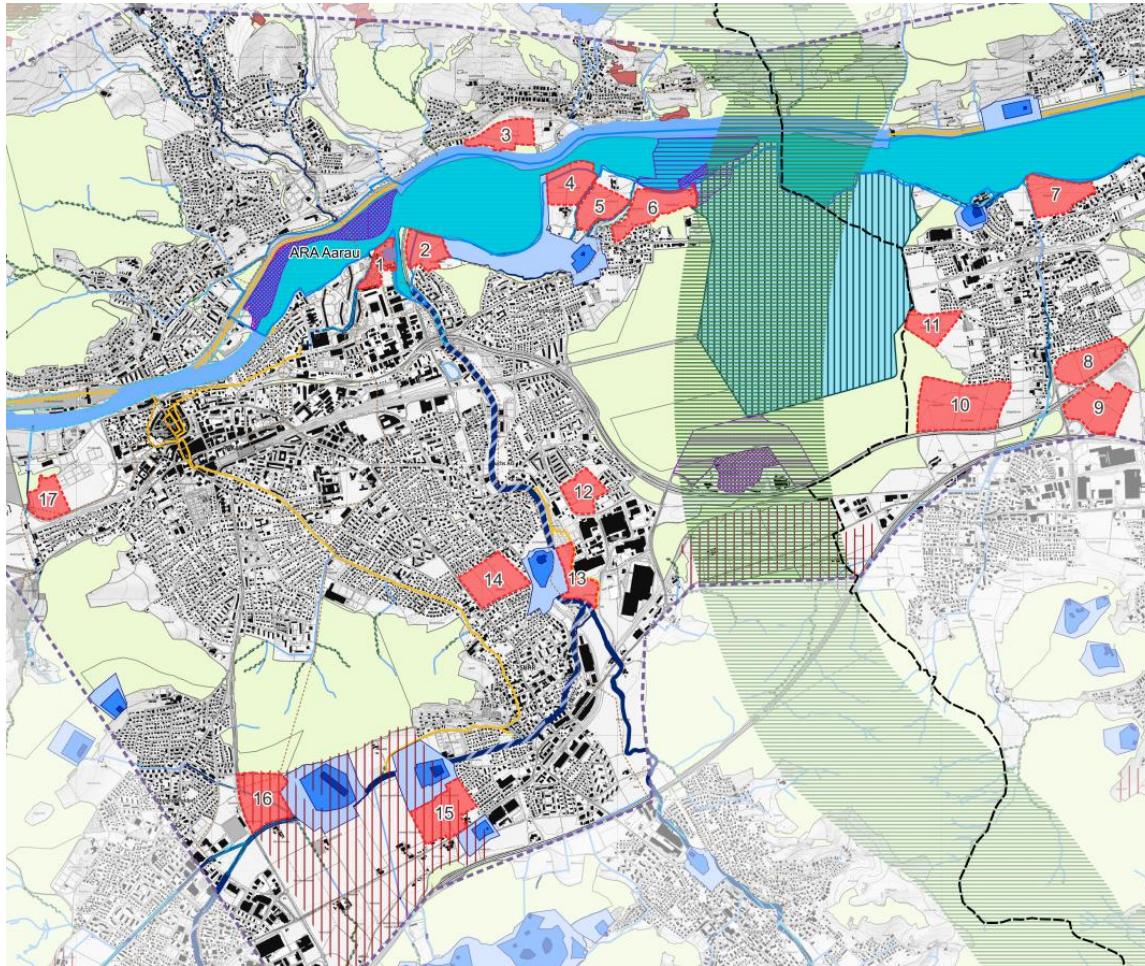
→ *kosten-/raumrelevant & erweiterbar, adaptions- und integrationsfähig*

3. Raumplanerische Überlegungen – Standortevaluation

- **Regionalisierungsstrategie** verifiziert
 - **Ist-Standort & DUAL-Standort** evaluiert
 - vertiefte **Standortevaluation** erstellt
 - objektive **Standortbewertung** vorgenommen
eng angelehnt an SNBS-Infrastruktur
 - räumliche **Abstimmung** & umfassende
Interessen**abwägung** für **Bestvariante** dargelegt
- **Bestgeeigneter Standort in Aarau** im Gebiet
«Lähe/Salenmatt» → Festsetzung im Richtplan



3. Raumplanerische Überlegungen – Standortevaluation



100% Gewichtung	Standort Nr. 1	Standort Nr. 2	Standort Nr. 3	Standort Nr. 4	Standort Nr. 5	Standort Nr. 6	Standort DUAL
33% 1_Empfindlichkeit der Umgebung	5.3	6.6	5.0	6.0	5.7	5.0	4.7
1 Landschaftsbild	4	2	3	2	2	3	2
2 Ortsbild und Umgebungsschutz	3	4	1	2	2	3	4
3 Lebensraumqualität	1	3	2	3	4	2	1
4 Naherholungsgebiet	2	3	3	1	1	1	3
5 Immissionen	3	3	3	5	4	3	2
6 Risikorelevanz	3	3	3	5	4	3	2
Total 1	16	18	15	18	17	15	14
33% 2_Spezifische Standortbeschaffenheit	20.3	17.0	19.0	16.0	15.0	13.7	16.3
7 Raumplanung	4	2	3	2	2	3	3
8 Lage	5	3	3	1	1	2	3
9 Eignung	1	4	4	3	3	3	2
10 Eigentum	5	3	5	4	4	1	4
11 Erschliessung, Erreichbarkeit	5	2	4	4	4	1	2
12 Lokalklima	3	3	3	4	3	4	3
13 Boden	5	2	2	2	2	2	3
14 Naturschutz	4	4	3	4	2	2	4
15 Gewässer	3	3	5	3	3	3	3
16 Naturgefahren	4	5	5	4	3	5	4
17 Untergrund	3	5	4	5	5	5	3
18 Wege	4	3	4	3	4	4	3
19 Übertragungsleitungen und Masten	5	4	5	2	2	1	4
20 Vorhandene Infrastruktur	5	3	2	2	2	2	3
21 Netto-Null	5	5	5	5	5	3	5
Total 2	61	51	57	48	45	41	49
33% 3_Betriebliche Zielerfüllung	ERROR	9.0	6.7	7.3	5.7	7.3	7.3
22 Fläche	2	4	4	5	3	5	5
23 Erweiterbarkeit	0	5	5	5	2	5	5
24 Betriebstauglichkeit	5	5	3	4	4	4	2
25 Lebenszykluskosten	5	4	2	3	3	3	1
26 Resilienz	1	4	4	3	3	3	4
27 Synergiepotenzial	5	5	2	2	2	2	5
Total 3	ERROR	27	20	22	17	22	22

3. Raumplanerische Überlegungen – Standortgunst

- **Raum für die Zukunft** – genügend Platz, flexibel nutzbar und erweiterbar weit über 2070 hinaus
- **Optimal gelegen** – Siedlungszusammenhang, gut erreichbar (K107), nahe bei bestehender Infrastruktur und der Aare
- **Nachhaltig & verträglich** – vergleichsweise geringe Auswirkungen auf Raum und Umwelt, langfristig wirtschaftlich und betrieblich sinnvoll
- **Gut realisierbar** – geeignete Fläche und Topografie, Verfügbarkeit, überschaubare Umsetzung, Planungssicherheit



3. Raumplanerische Überlegungen – Massnahmen

- **Ökologische Ausgleichsmassnahmen**
 - rund 0,60 ha ökologischer Ausgleich (10–15 % der betroffenen Fläche)
- **Ersatzmassnahmen**
 - Unterstossung Suhre (nationales Auengebiet)
 - evtl. Einfluss auf Strömung im Grundwasser
 - Ersatzaufforstung für Rodung Erschliessung
 - Landschaft positiv durch Aufhebung 5 ARA
- **Freiwillige Kompensation**
 - Aufwertung von 4,0 ha Böden zu Fruchtfolgeflächen (saldoneutral)



3. Raumplanerische Überlegungen – Verfahrensstand

- **Richtplanantrag** auf Festsetzung Standort Ende 2025 gestellt
- **Anhörung** zur Richtplananpassung folgt im März 2026
- **Abschluss** Richtplanverfahren bis Ende 2026
- **Teiländerung Nutzungsplanung Aarau** mit **Umweltverträglichkeitsprüfung** bis Ende 2028
 - Neustandort und nördlicher Teil Ist-Standort
 - Ausgleich-, Ersatz- und Kompensationsmassnahmen
 - Immissionsprognose Luft (Geruch), Lärm, ...
 - Dialog mit Anspruchsgruppen



4. Perspektive Stadt Aarau

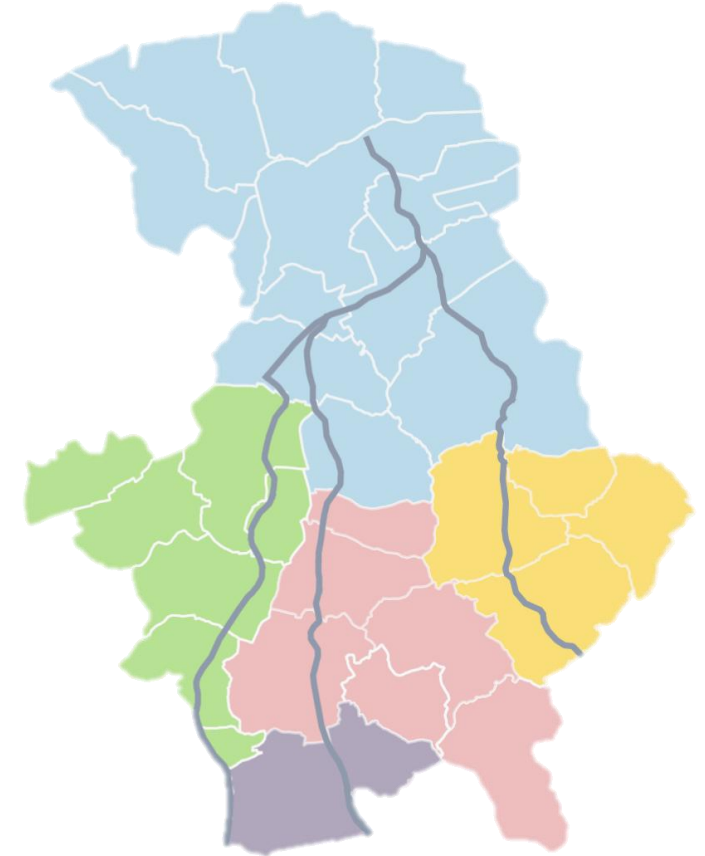
Hanspeter Hilfiker

Stadtpräsident Aarau



4. Perspektive Stadt Aarau ggü. Projekt

- Die Stadt Aarau wurde frühzeitig in die Ausarbeitung des Projektes involviert.
- Mit der Absichtserklärung bekräftigt die Stadt bereits 2023 ihre positive Haltung gegenüber dieses Generationenprojektes.



4. Perspektive Stadt Aarau ggü. Standort

- Am 08.09.2025 hat der Stadtrat Aarau dem neuen ARA-Standort mittels Stadtratsbeschluss zugestimmt.
- Der Stadtrat würdigt die sorgfältig erarbeiteten Grundlagen und die Zusammenarbeit.
- Spezifische Hinweise betr. Massnahmen zu der tangierten Veloroute und Geruchsverhinderung.



4. Perspektive Stadt Aarau Umweltaspekte

- Der Stadtrat fordert eine möglichst minimale Beeinträchtigung des Siedlungsgebiets und legt besonders Wert auf einen verantwortungsvollen Umgang mit den Themen Geruchsemissionen, Verkehrserzeugung, Biodiversität sowie Klimaschutz.

Aarau

Aarau, Wymental-Suhrental,
Lenzburg-Seetal

21

Freitag, 19. September 2025

Gestank ruft Politik auf den Plan

Drei SP-Einwohneratmitglieder aus der Aarauner Telli haben die Nase voll von den Emissionen, die seit Monaten von der neuen Biogasanlage ausgehen.

Nadia Rohner

Als die neue Biogasanlage in der Aarauner Telli geplant wurde, gab es in der Baubewilligungsphase keinen nennenswerten Widerstand. Wohl auch, weil von den Initianten stets beteuert wurde, dass die Biogasanlage weder Lärm noch Geruchsemissionen verursachen würde. Die Betreiberin Green Power AG ist ein Zusammenschluss der Unternehmen Eniva AG, Huber AG Windisch, WBM Beteiligungen GmbH und Thöni Industrieerichte GmbH. In der Biogasanlage wird das Grünzeug aus mehreren Gemeinden in der Region verarbeitet.

Nun ist die Anlage seit einigen Monaten in Betrieb. Und sie stinkt nicht dauerhaft, aber immer wieder – nach Kompost. Da es sich bei der Telli um ein dicht besiedeltes Quartier handelt – die «Staumauern» mit mehreren Tausend Einwohnern stehen direkt neben der Biogasanlage –, sind relativ viele Personen von den Emissionen betroffen.

Gegenüber der AZ sagte Geschäftsführer Markus Regez vor rund sechs Wochen: «Wir befinden uns derzeit noch immer im ... und haben



Die Biogasanlage von der Green Power AG sorgt mit ihren Emissionen für Ärger im Quartier. So etwa in den dahinter gelegenen Telli-Blöcken.

die biologische Reinigung im Luftwäscher erst nach und nach aufbauen kann.» Bis Ende Jahr werde man die Situation voraussichtlich im Griff haben, so Regez. beim Stadtrat eine Anfrage eingereicht. Sie sprechen von einer «massiven und für die betroffene Bevölkerung unzumutbaren Geruchs- und Lärmbelastung in der Telli, aber auch in Teilen von Rohr». Dieser Zustand stehe im Widerspruch zu den Prognosen der Biogasanlage, die im Planungsprozess und möglichen Erweiterungen der Anlage, ob die aktuell eingetretene Situation in der Bewilligungsphase als mögliches Szenario in Betracht gezogen worden war. Und sie fragen, in welcher Form die Stadt in der Bewältigung des aktuellen Problems sowie der Kommunikation darüber involviert ist. «Welche rechtlichen und finanziellen Instrumente stehen der Stadt zur Verfügung, um die Betreiberin der Biogasanlage zur schnellen und vollständigen Umsetzung der notwendigen Massnahmen anzuhalten?», heisst es weiter in der Anfrage.

Im Hinblick darauf, dass unmittelbar neben der Biogasanlage – und auch wieder neben den «Staumauern» – eine Erweiterung der Kläranlage (ARA) geplant ist, wollen die Telli-Einwohnerinnen zudem wissen, welche Lehren die Stadt aus dem Biogas-Problem zieht. «Wie wird sichergestellt, dass die Erkenntnisse aus der Situation mit der Biogasanlage direkt in die Planung und das Bewilligungsverfahren für die anstehende Erweiterung der Kläranlage einfließen?», fragen sie.

Auf Anfrage sagt Stadtbau- und Bauplanungsleiter Jan Hlavka, dass direkt bei der Stadt keine Reklamationen betreffend Geruchsbelästigungen eingegangen seien. «Aktuell laufen die Abnahmen der kantonalen Ämter, für die Betriebsbewilligungen sind die kantonalen Fachstellen zuständig. Anschliessend erfolgen die Abnahmen von uns.»

Rüffel von der Gemeinde für Kulmer Grüne

Schöffland Bei den Gesamterneuerungswahlen für den Gemeinderat Schöffland treten neben drei bisherigen Amtsinhabern mit Silvana Wälder (GLP), Beni Hürzeler (SP), Patrick Müller (FDP) und Theodor Bigler (SVP) vier neue Kandidierende an. Die Grünen Betrübe Kulmer haben in Schöffland keine eigene Kandidatur, machen aber mit einem Flyer Wahlempfehlungen. Mit diesem Flyer hat sich die Partei jetzt einen Rüffel der Gemeinde eingefangen, denn neben den Empfehlungen prangt auch das Logo der Gemeinde auf dem Blatt.

Gemeinde distanziert sich vom Flugblatt

Die Gemeindegasse schreibt dazu in einer Medienmitteilung: «Die Gemeinde stellt klar, dass sie keine politische Kandidatur aktiv unterstützt und ihre Neutralität wahrt.» Die Gemeinde distanzieren sich vom Inhalt des Flugblattes. Weiter wird erklärt, dass die Verwendung des Logos der Gemeinde bewilligungspflichtig sei. Bei der Gemeinde steht kein entsprechendes Gesicht eingegangen. Hat die Bezirksparade nun rechtliche Konsequenzen zu befürchten? Gemeindegasse Dario Steinmann winkt ab: «Nein, das wäre unverhältnismässig.» Bei einer systematischen Nutzung des Logos ohne Bewilligung würde die Gemeinde Massnahmen prüfen. Ausserdem gebe man das Schöffler Gemeindegasse auch auf Gesicht nicht für politische Zwecke frei. (Lak)

Grossprojekt für neue Kläranlage

Zudem entscheidet die Schöffler Gemeind über einen Verpflichtungskredit von 300'000 Franken für die Planung einer neuen, regionalen Abwasseranlage in Aarau. Anstelle von fünf Abwasserreinigungsanlagen (ARA) soll es künftig nur noch eine geben. Es geht um die ARA in Aarau, Kolliken, Reintau, Schöffland und Teufenthal. Insgesamt beteiligen sich 30 Gemeinden, die Gesamtkosten für das Vorprojekt belaufen sich auf 8,4 Millionen Franken.

Der Gemeinderat legt auch das neue Mehrwertabgabereglement zur Genehmigung vor. Dieses regelt die Abgaben, die bei Einzonungen und Umzo-

nungen von Land fällig werden. Die Mehrwertabgabe beläuft sich künftig auf dreissig Prozent, diese müssen Landeigentümer aber erst beim Verkauf ihres Grundstücks oder nach Erhalt einer Baubewilligung bezahlen. Dem Kanton stehen zehn Prozent dieser Abgabe zu. Der Rest geht an die Gemeinde, wobei diese einen Teil an den Regionalverband Suhrental abgeben muss. Denn der Regionalverband hat einen Topf für Ausgleichszahlungen, damit werden Auszonungen finanziell abgegolten. Die Gemeinde hat Auflagen für die Verwendung der Gelder, sie können beispielsweise für die Aufwertung von Plätzen und Quartieren oder die Verbesserung der Erschliessung eingesetzt werden.

Zweite Chance für die Ortsbürger

Nebst dem Budget 2026, das bei gleichbleibendem Steuerfuss von 103 Prozent, ein Minus von 1,68 Millionen Franken vorsieht, sind auch zwei Kreditabrechnungen für die Gemeind traktandiert.

UK

Ursi Karrer

19. September 2025

Das die Kommunikation zwischen den Betreibern der Biogasanlage und den Behörden und Teilanern im Vorfeld des Baus nicht ganz den Tatsachen entsprochen hat, ist offensichtlich. Mir war bewusst, dass es anfänglich sicherlich zu Geruchsemissionen kommen wird, denn einer meiner Bekannten betreibt eine solche Anlage - allerdings in der Funktion einer Biogasanlage habe ich einiges an Wissen über die Bakterienstämme im Aufbau und zur Strom- und Heisswasser-Erzeugung mitbekommen. Die Aussage von Herrn Regez, dass - wenn die Bakterienstämme im Aufbau sind es zwangsläufig zeitweilig zu Geruchsemissionen kommt, entspricht den Tatsachen, müsste sich aber - bei korrekter "Fütterung" der Bakterien - innert nützlicher Frist ergeben.

Gefällt mir (4)

Gefällt mir nicht (1)

Antworten

FK

Felix Klingele

18. September 2025

Das kann doch nicht stinken! Das ist alles Natur pur. Bio eben. Muss es positiv riechen. Bio duftet. :))

Gefällt mir (10)

Gefällt mir nicht (9)

Antworten

KS

Karin Streit-Heizmann

18. September 2025

Auch wir sind Nachbarn und mir wäre nichts Spez. Echte und langjährige Telliener sind sich seit Jahr Emissionen aus biologischer Quelle gewohnt, se Hühnerfarmen, die Kläranlage und nun offen: Irgendwo müssen die vielen grünen Abfälle, r Gesetzen nicht mehr anderweitig verwertet Freunde der lokalen Parteien den Job machen dürfen es halt an diesem und Jenem.

Gefällt mir (30)

Gefällt mir nicht (6)

Antworten

HA

Hans Peter Lächli

18. September 2025

Geht doch mal bei der Baseler Grosskläranlage schauen wie man eine Kläranlage geruchsfrei macht. Aber wnn halt die Firmen der Freunde der lokalen Parteien den Job machen dürfen es halt an diesem und Jenem.

Gefällt mir (19)

Gefällt mir nicht (8)

Antworten

HM

Heidi Mösch

18. September 2025

Mir stinken die Ideen mit ihren Kosten welche uns die Roten und Grünen täglich beschern.

Gefällt mir (25)

Gefällt mir nicht (29)

Antworten

HM

Heidi Mösch

18. September 2025

Nichts anderes erwartet

Gefällt mir (4)

Gefällt mir nicht (18)

Antworten

RA

Roger Baumgartner #3873

18. September 2025

As bizzeli schtinka dörf's (mues es)

Gefällt mir (16)

Gefällt mir nicht (4)

Antworten

18.02.2026

Informationsanlass Projekt av aarau wsu

25

5. Projektaktivitäten

Mario Schegner

Präsident AV Reg. Kölliken

Mitglied Projektteam

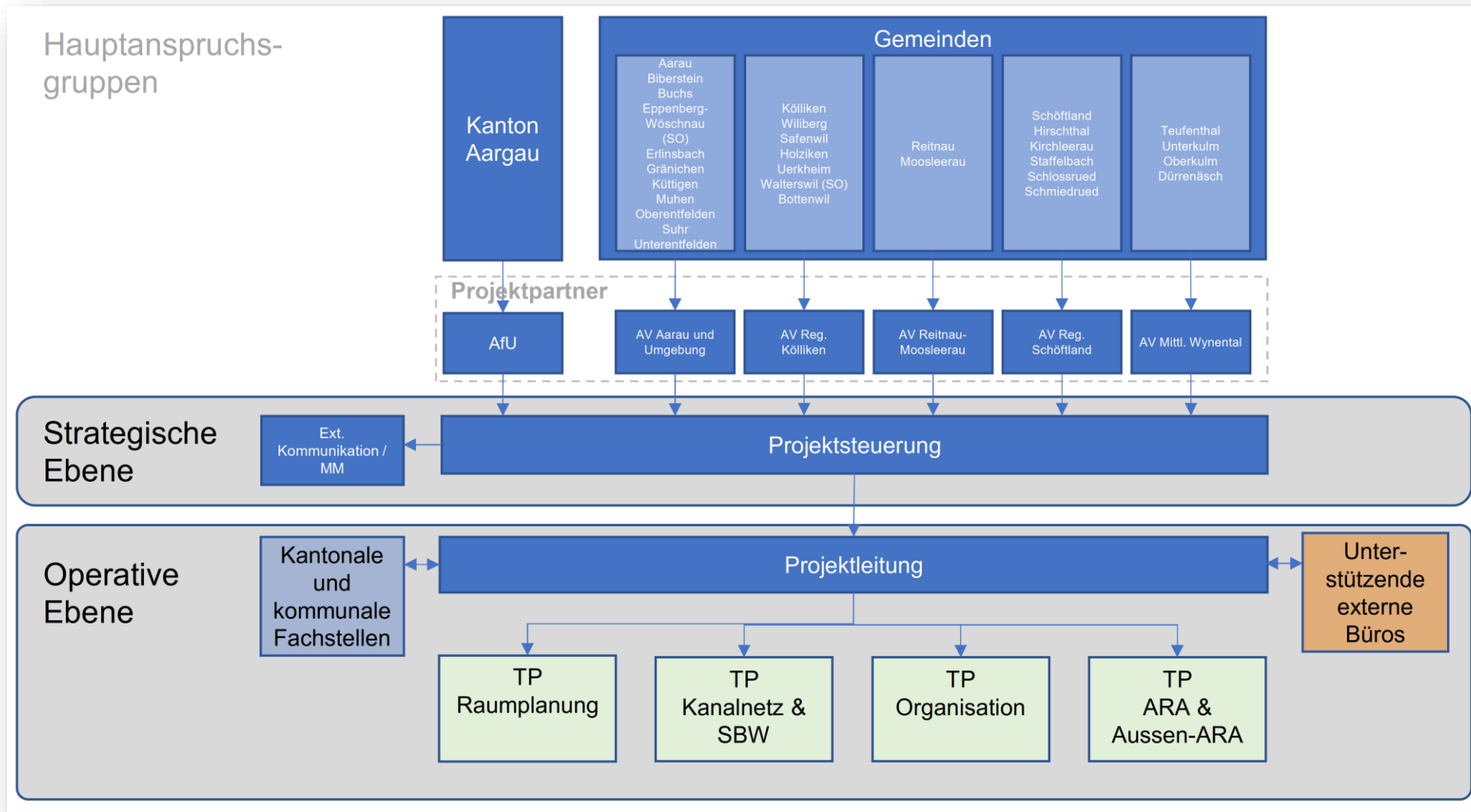


5. Zielsetzungen Projekt av aarau wsu

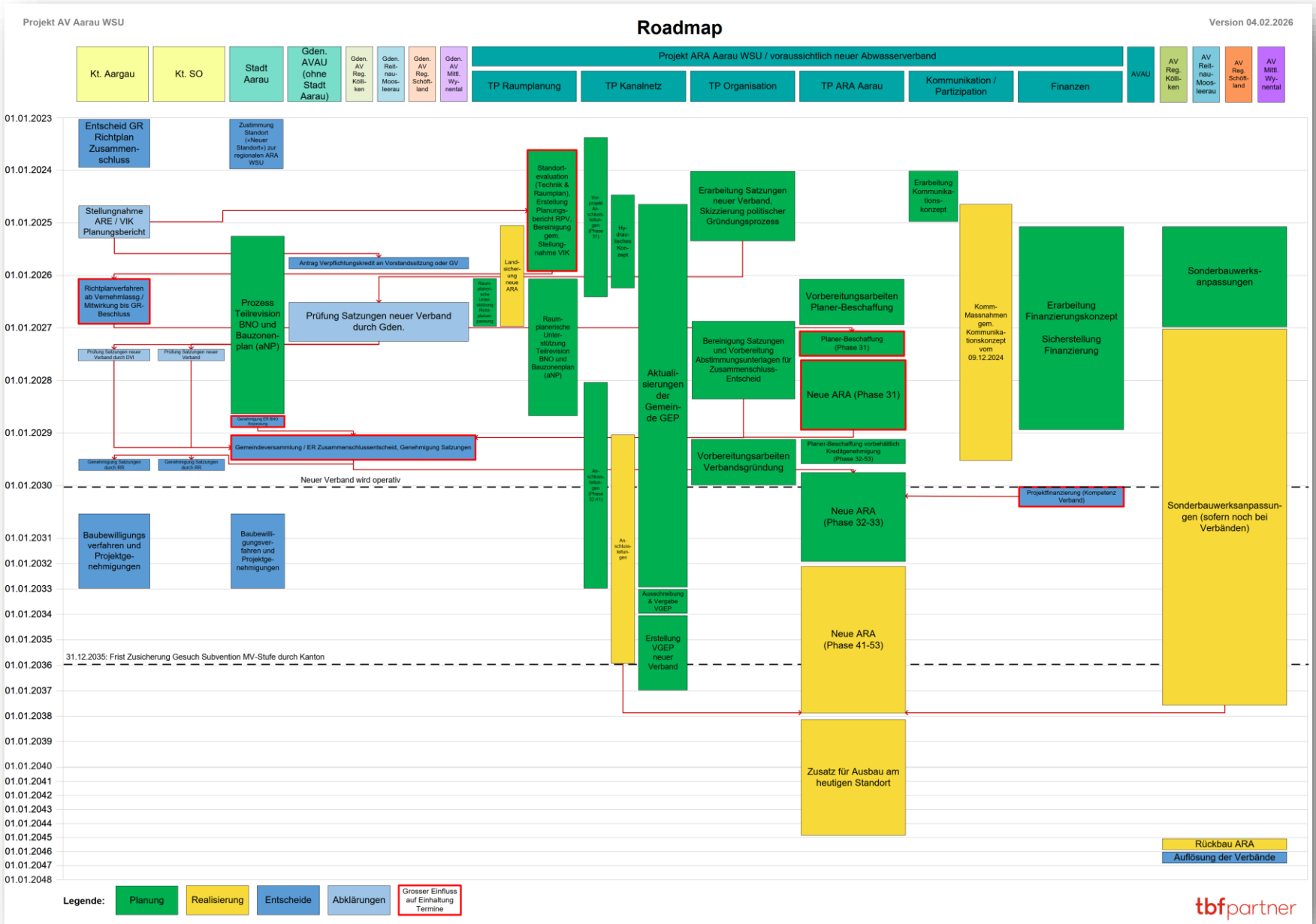
- Regionale Abwasserreinigung in einer neuen, zukunftstauglichen ARA in Aarau
- Gründung neuer Abwasserverband für Bau, Betrieb und Unterhalt der ARA sowie weitere Dienstleistungen im Abwasserbereich
- Einhaltung zukünftiger gesetzlicher Anforderungen (insb. Stickstoffreduktion und Elimination von Mikroverunreinigungen)
- Wirtschaftlich nachhaltige Abwasserreinigung



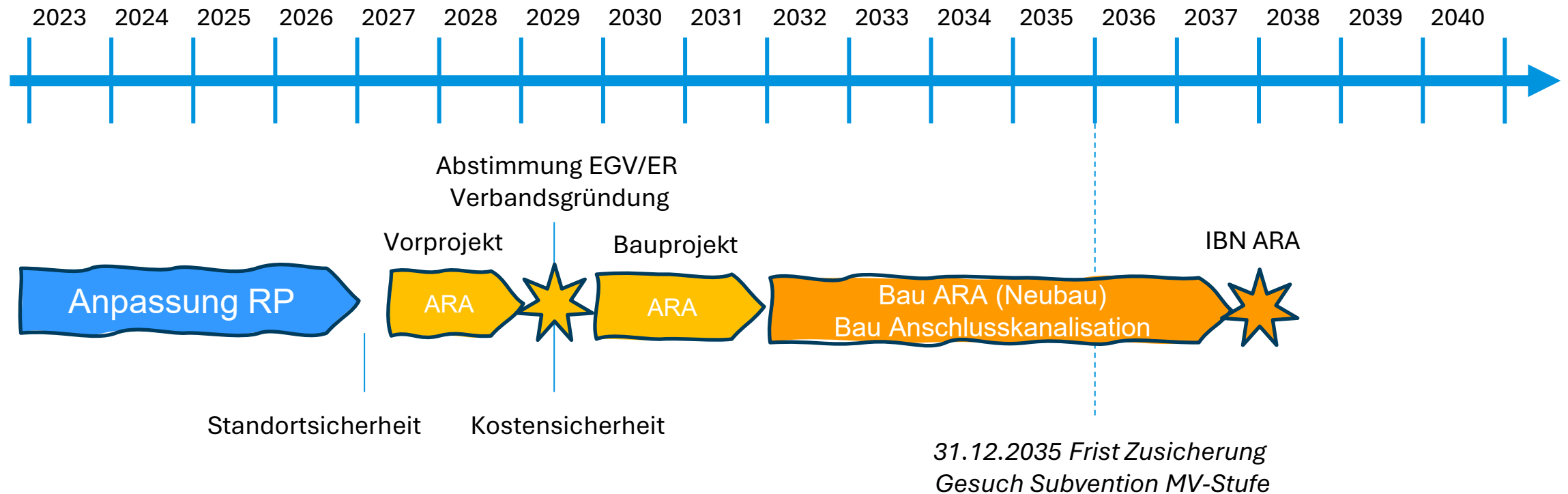
5. Projektorganisation



5. Roadmap

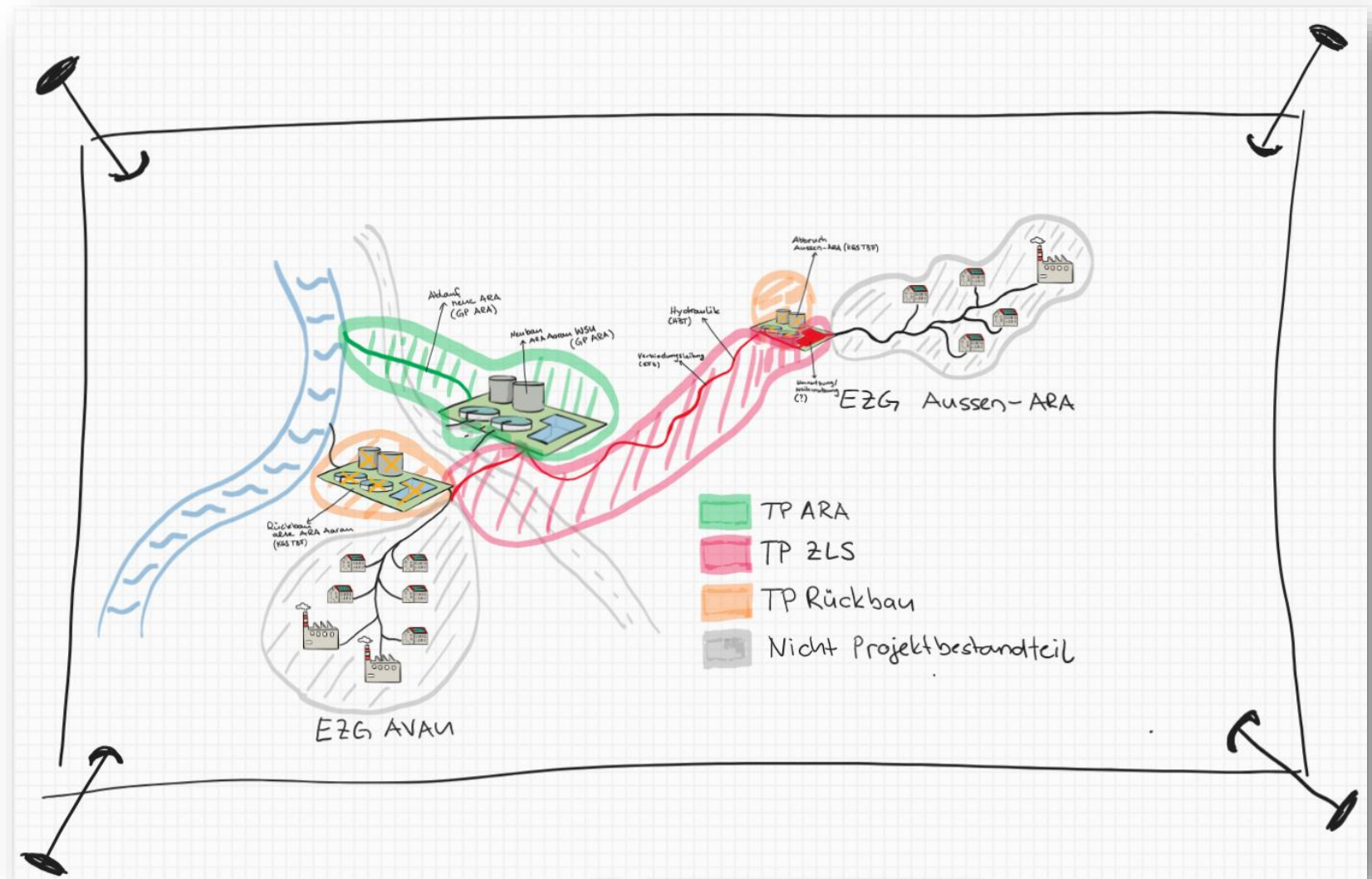


5. Kritischer Pfad gemäss Roadmap



5. Teilprojekte

- ARA
- Zulaufsystem
- Rückbauten



5. Teilprojekt ARA – Inhalte

- Gesamte ARA auf neuem Standort inkl. alle Verfahrens-stufen, Verbindungskanäle und Leitungsgänge
- Erschliessung neues Grundstück (Verkehr, Strom, Trinkwasser und Telekommunikation)
- Ableitung gereinigtes Abwasser über neues, standortoptimiertes Einleitbauwerk in die Aare
- Verbindung heutiger Zulauf best. ARA mit Zulauf neuer Standort



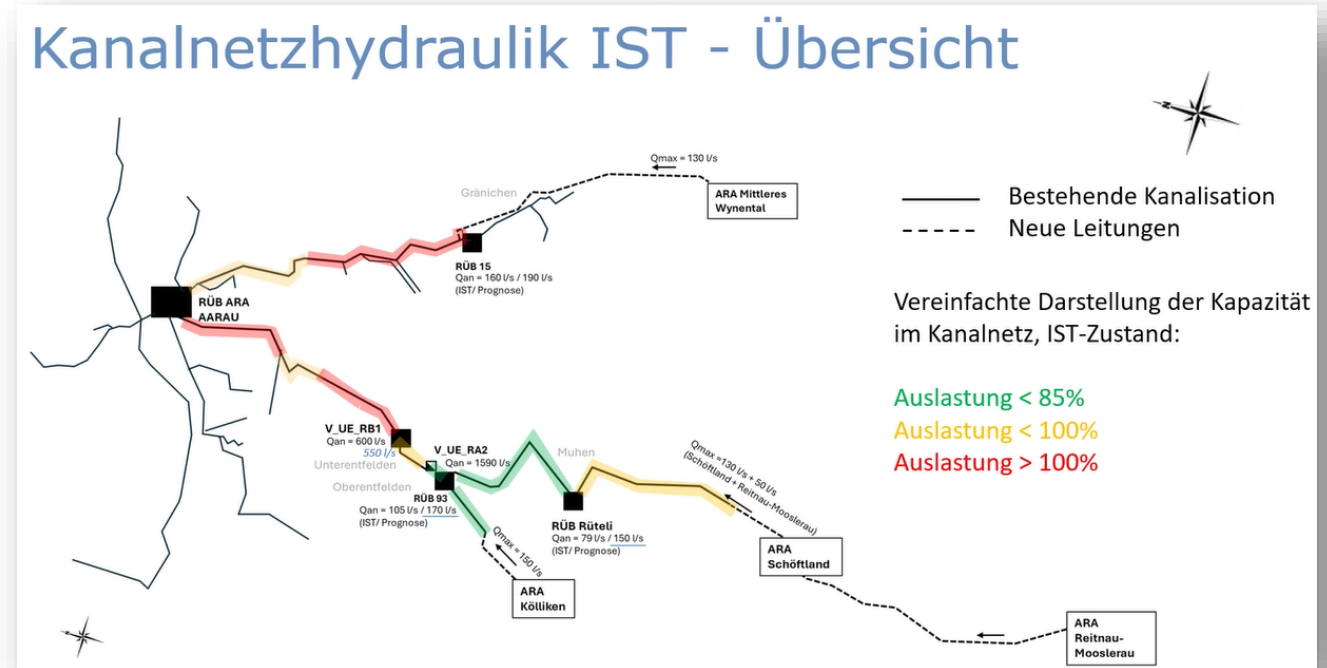
5. Teilprojekt ARA – Bisherige Arbeiten

- Zusammenschlussstudie (Holinger AG, 2021)
 - a) Variante Alleingang
 - b) Variante Zusammenschluss
- Verfahrensvergleiche für den ARA-Neubau
- Dimensionierungsberechnungen
- Ergebnis: **Zusammenschluss** ökonomisch und wirtschaftlich **vorteilhaft**



5. Teilprojekt Zulaufsystem – Inhalte & bisherige Arbeiten Kanalnetz

- Ausarbeitung hydr. Konzept bis Q1 2026
- Ausarbeitung Vorprojekt Anschlussleitungen bis zur neuen ARA bis Q2 2026
- Laufende Koordination mit Parallelprojekten von Gemeinden und Kanton
- Machbarkeitsstudie betr. vorzeitiger Anschluss ARA Reitnau-Moosleerau an ARA Schöffland
- Abklärungen betr. vorzeitiger Anschluss ARA Kölliken an ARA AVAU



5. Teilprojekt Zulaufsystem – Bisherige Arbeiten Sonderbauwerke

- Für die Festlegung der Aufgaben des zukünftigen Verbandes erfolgte eine Zustandserfassung der Sonderbauwerke
- Massnahmen-Dossier Sonderbauwerke liegt vor
- Nächster Schritt:
 - Information der betr. Gemeinden im Q2 2026



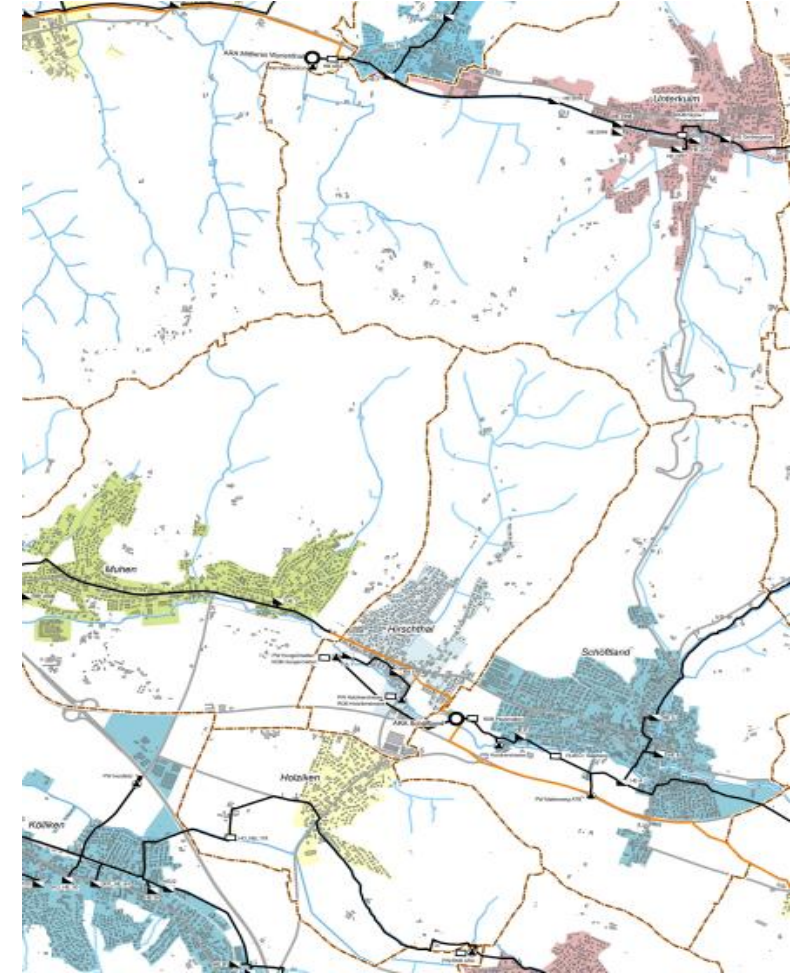
5. Teilprojekt Rückbauten – Inhalte

- Rückbau der best. ARA AVAU
- Rückbau der best. Aussen-ARA
 - Kölliken
 - Attelwil
 - Schöffland
 - Mittl. Wynental
- Weitgehende Aufwertung als Fruchtfolgefläche



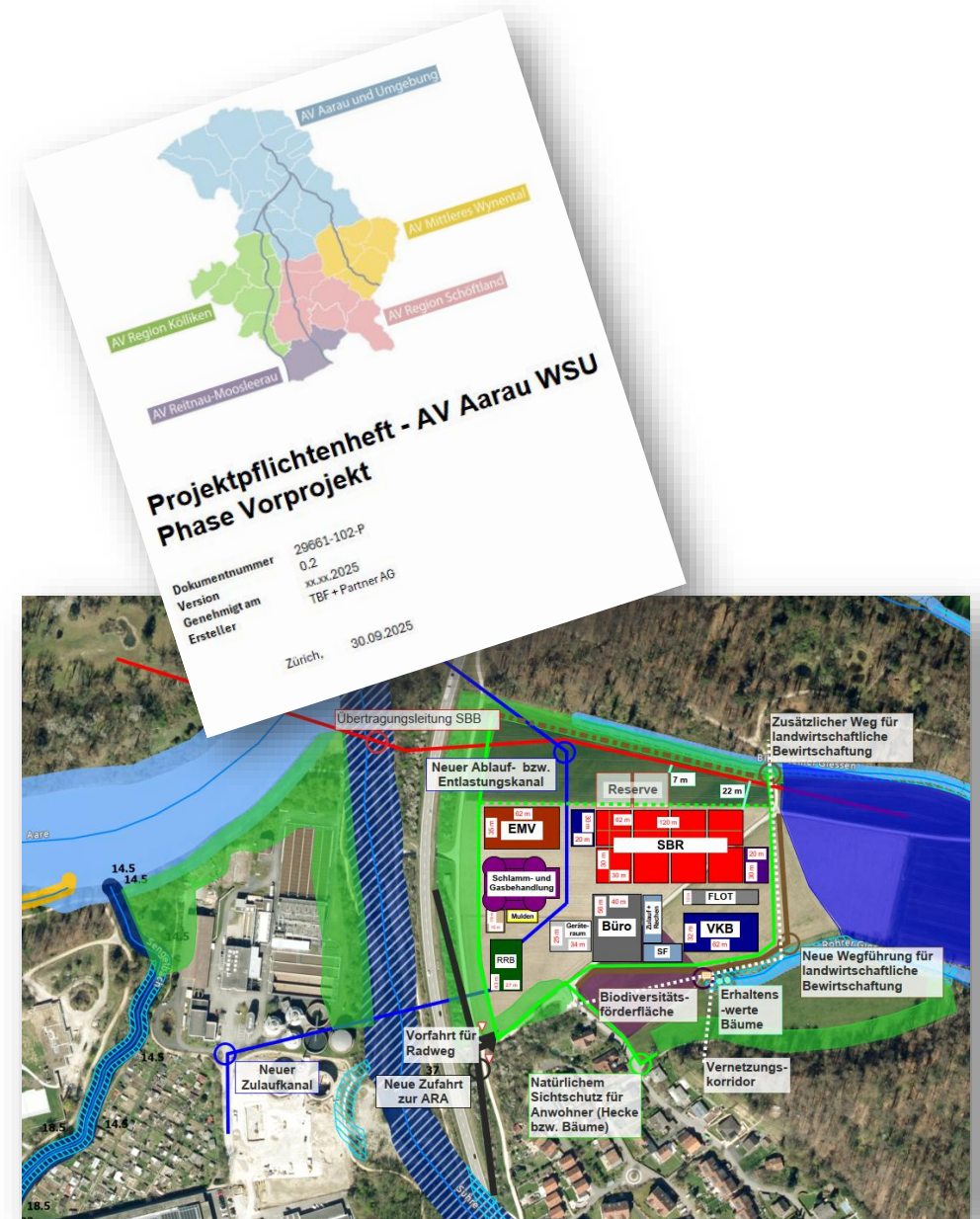
5. Meilenstein – Vorgehen Sonderbauwerke

- Klärung, welche Aufgaben/ Dienstleitungen der neue Verband nebst der Abwasserreinigung übernehmen soll (z. B. Unterhalt Sonderbauwerke, gemeinsam genutzte Abwasserkanäle u.a.)
 - Etappierte Umsetzung entsprechender Massnahmen
- **Spezifische Herausforderung:** Unterschiedliche Bedürfnisse der Gemeinden und Verbände erfüllen.



5. Meilenstein – Vorprojekt ARA

- **Verpflichtungskredit** Vorprojekt ab 1.1.2026
rechtskräftig: CHF 8.4 Mio. (inkl. MWST)
- Erarbeitung des Projektpflichtenhefts
- Planer-Beschaffung für das Vorprojekt ab 2026
- Erarbeitung Vorprojekt (SIA-Teilphase 31) bis
spätestens Ende 2028

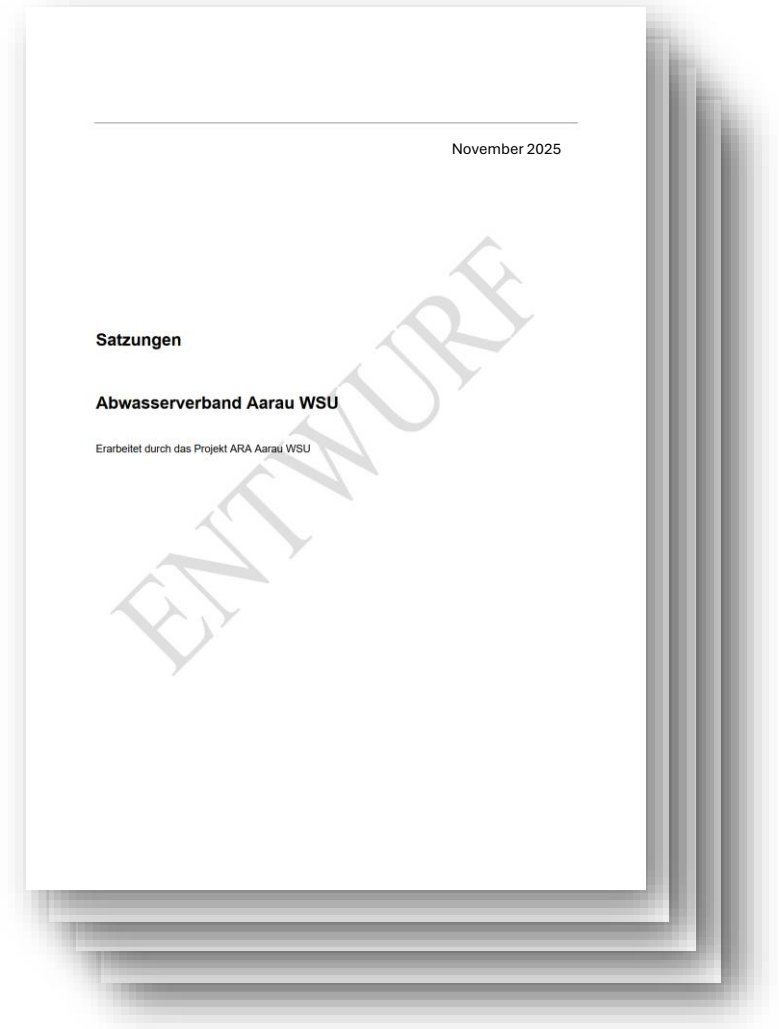


5. Meilenstein – Satzungen & Kostenteiler

- Entwurf Satzungen und Kostenteilerreglement erarbeitet
- Satzungsentwurf in Vorprüfung durch Gemeindeabteilung DVI

Nächste Schritte:

- Prüfung durch Gemeinden und DVI
- Genehmigung durch Gemeindeversammlungen
- Zustimmung Verbandsgründung durch Regierungsräte Kt. AG und SO



5. Meilenstein – Finanzierungsvorschlag

- Aktuell ist folgende Finanzierung für den Neubau der ARA Aarau WSU vorgesehen:
 - 30% Eigenkapital durch Rückstellungen von den Verbänden
 - 70% Fremdfinanzierung
- Nächster Schritt:
 - Vorgehensvorschlag betr. Finanzierungsplanung bis Ende Q1 2026 an betroffene Gemeinden



6. Fazit

Jörg Kaufmann

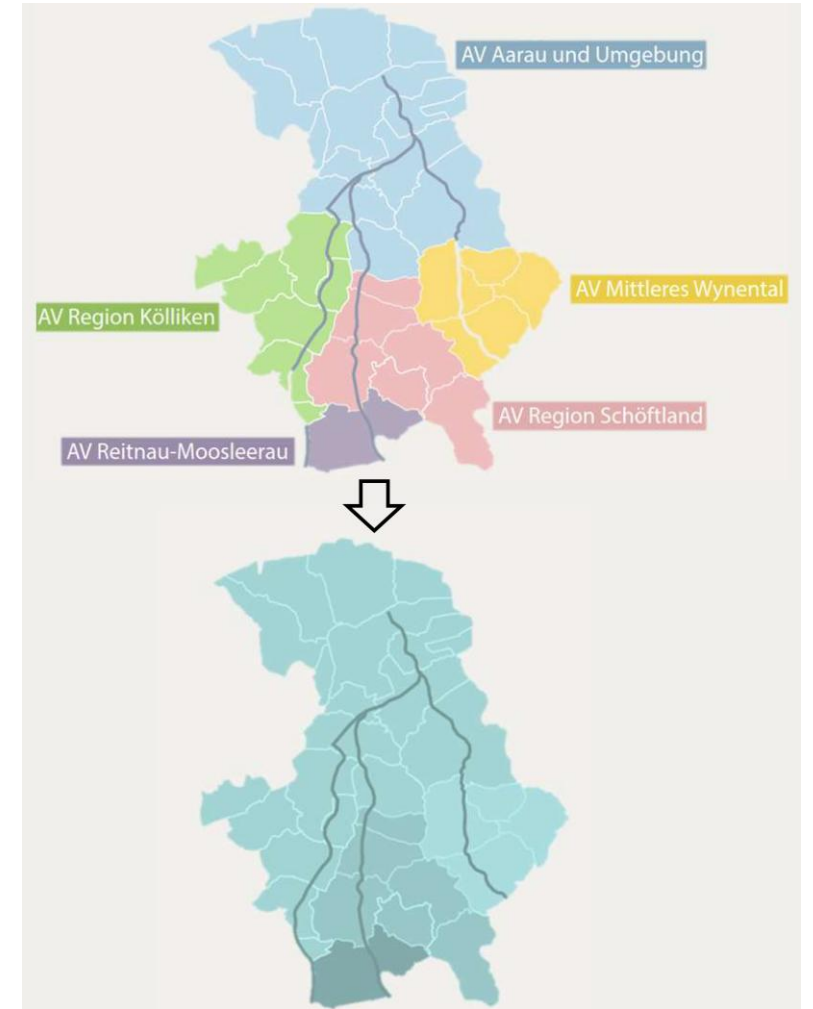
Präsident AV Aarau und Umgebung (AVAU)

Mitglied Projektteam



6. Was nehmen wir mit

- Zusammenschluss ökonomisch und ökologisch **sinnvoll**
- Weitsichtiges **Generationenprojekt**
- **Unterstützung** durch alle betroffenen Gemeinden
- Finanzierung Vorprojekt ARA **gesichert** → 30 Gemeinden – ein Ziel
- Richtplanantrag für ARA-Standort **eingereicht**



6. Wichtigkeit der Kommunikation

- Transparenz unter allen involvierten Akteur:innen
- Auf die Projektschritte abgestimmte, einheitliche, proaktive Kommunikation nach aussen
- Folgetermine mit Stadtteil-, Quartiersverein und weiteren, wichtigen Akteur:innen
- Wir sind auf die politische Unterstützung auf allen «Ebenen» angewiesen

«Gemeinsam für sauberes Wasser»



6. Projektwebsite

- Go-Live der Projekt-Website heute um 19 Uhr
- Hintergrund des Projekts
- Erklärvideo
- Aktuelle Projektinformation
- Kontakt zum Projektteam
- www.ara-aarau.ch



7. Fragerunde

Gerne nehmen wir Ihre Fragen entgegen.

Bitte nennen Sie vor Ihrer Frage Ihren Namen und Ihre Gemeinde.



Warum strebt der Kanton Aargau weitere ARA-Zusammenschlüsse an?

Die steigenden gesetzlichen Anforderungen an den Gewässer- und den Umweltschutz erfordern in den nächsten Jahren die Erneuerung und den Ausbau der Abwasserreinigungsanlagen (ARA). Um die Vorschriften wirtschaftlich, ökologisch und betrieblich optimal zu erfüllen, sind weitere Zusammenschlüsse von ARA-Verbänden unumgänglich. Der Betrieb und die Werterhaltung der ARA belasten die Abwasserkassen der Gemeinden stark. Grössere ARA lassen sich wesentlich kostengünstiger betreiben und bei Bedarf einfacher erweitern als kleinere Anlagen. Regionale ARA an geeigneten Standorten sind betriebssicher, ökonomisch und ökologisch effizient und zukunftsfähig. Sie bieten somit eine nachhaltige Lösung für die Abwasserreinigung.

Wie viele ARA soll es künftig noch geben?

In den vergangenen Jahrzehnten hat sich die regionale Zusammenarbeit in der Abwasserreinigung bereits etabliert. Aufgrund des wachsenden Investitionsbedarfs haben sich zahlreiche ARA-Verbände zusammengeschlossen: Zwischen 1985 und 2023 hat sich die Anzahl ARA im Kanton Aargau von 94 auf 41 verringert. Angesichts der zunehmenden Anforderungen an den Gewässer- und den Umweltschutz empfiehlt es sich, die Kräfte im Sinne einer wirtschaftlich, ökologisch und betrieblich optimalen Abwasserreinigung weiter zu bündeln. Deshalb strebt der Kanton weitere Zusammenschlüsse an: 2035 sollen gemäss dem Konzept Abwasserreinigung (2014) noch 23 ARA in Betrieb stehen. Für das Einzugsgebiet Aarau und das Wynen-, Suhren- und Uerkental sieht das Konzept eine neue regionale ARA in Aarau vor; eine entsprechende Vororientierung ist im kantonalen Richtplan verankert. Die Verbandsgemeinden sind somit behördenverbindlich verpflichtet, eine Lösung für eine gemeinsame Abwasserreinigung weiterzuverfolgen.

Welches sind die neuen Anforderungen an die ARA?

- Ab 2028 sind weitere ARA unter bestimmten Bedingungen verpflichtet, mit einer zusätzlichen Reinigungsstufe Mikroverunreinigungen aus dem Abwasser zu beseitigen. Rückstände von organischen Stoffen (z.B. Medikamente, Kosmetika, Reinigungsmittel oder Pestizide) können sich in Flüssen und Seen nachteilig auf Wasserlebewesen auswirken und via Grundwasser wieder ins Trinkwasser gelangen. Mit der vierten Reinigungsstufe lassen sich die Spurenstoffe verringern. Die Einrichtung erhöht den Raumbedarf der ARA und setzt bestimmte Standortbedingungen voraus.
- Per 2028 sind verschärfte Vorgaben zur Stickstoffelimination zu erwarten.
- Auf sämtliche ARA dürfte sich das von der Schweizer Stimmbürgerin gutgeheissene Klimaschutzgesetz (Netto-Null-Ziel 2050) auswirken. In Diskussion sind Vorschriften zur Schlammbehandlung (Abspaltung und Speicherung von Kohlendioxid aus dem Klärgas) und zur Reduktion des Lachgasausstosses. Für kleinere ARA wird es sehr anspruchsvoll, solche Vorgaben zu erfüllen.
- Ab 2026 sind die ARA-Betreiber zum Phosphor-Recycling verpflichtet. Der aus kommunalem Abwasser, aus Klärschlamm zentraler Abwasserreinigungsanlagen oder aus der Asche von thermisch behandeltem Klärschlamm zurückgewonnene Phosphor soll verwertet werden. Die Rückgewinnungspflicht lässt sich allerdings mangels etablierter Technologien noch nicht per 2026 umsetzen.

Abschluss



Herzlichen Dank für Ihr Vertrauen.



Projekt av aarau wsu

c/o Abwasserverband Aarau und Umgebung
Neumattstrasse 72
5000 Aarau

info@ara-aarau.ch
www.ara-aarau.ch